|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Herr / Frau |   | Tätigkeit als: |
|        |   |        |

ist beauftragt im Rahmen seiner / ihrer Tätigkeiten für die Firma \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ folgende(s) Fahrzeug(e) zu führen

|  |  |
| --- | --- |
| Fahrzeug: | Kennzeichen: |
|       |       |

um seine / ihre Tätigkeiten ausführen zu können.

Die Grundvoraussetzungen und Bestimmungen ergeben sich aus der DGUV Vorschrift 70 §35 „Fahrzeugführer“.

Weiterhin gilt, dass Herr / Frau       seinen / ihrern Führerschein zweimal jährlich unaufgefordert bei der Geschäftsführung oder einem Vertreter vorzeigt. Er / Sie ist ebenfalls verpflichtet, den Verlust des Führerscheins sofort bei der Geschäftsführung oder einem Vertreter anzuzeigen.

Herr / Frau       ist weiterhin berechtigt, das Fahrzeug eines Kollegen / einer Kollegin zu führen, sofern es die Situation erfordert.

Eine kurze Einweisung muss durch den Kollegen / die Kollegin erfolgen. Die bedarf jedoch keiner Schriftform.

Herr / Frau       ist verpflichtet die entsprechenden rechtlichen Vorgaben, Unfallverhütungsvorschriften, Regelwerke, die Bedienungsanleitungen, die Betriebsanweisungen und die örtlichen Gegebenheiten zu beachten.

In diesem Rahmen bestätigt Herr / Frau       zeitgleich die Fahrereinweisung für das oben aufgeführte Fahrzeug.

Bei einem Fahrzeugwechsel ist die schriftliche Beauftragung zu erneuern.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Erteilt durch: |  | Bestätigung Fahrer/-in: |
|   |  |  |
| Ort, Datum, Unterschrift |  | Unterschrift (Fahrer/-in) |